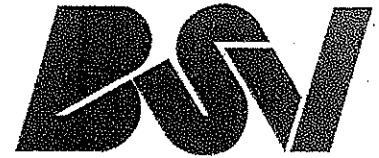


BSV BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG DR.-ING. REINHOLD BAIER GMBH



HANBRUCHER STRASSE 9
D-52064 AACHEN

TELEFON 0241 70550-0
TELEFAX 0241 70550-20
MAIL@BSV-PLANUNG.DE
WWW.BSV-PLANUNG.DE
UST-IDNR. DE 121 688 630

BSV HANBRUCHER STRASSE 9 52064 AACHEN

Stadt Schwelm
FB 6 Planen und Bauen
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

13.4.2021 mb 1200660

/Users/mmb/Desktop/PMK-Schwelm_VPE-Kirchstraße_2021-04-13.docx

Verkehrsplanerische Einschätzung zur Erweiterung der Fußgängerzone in der Schwelmer Innenstadt um die Kirchstraße

Bezug: Ihre E-Mails vom 24. Februar 2021 und 1. April 2021, Bürgerantrag des Kirchstraße Schwelm e. V. vom 19. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere verkehrsplanerische Ersteinschätzung zu einer möglichen Einbeziehung der Kirchstraße in die Fußgängerzone.

Grundsätzlich ist die Ausweisung der Kirchstraße zwischen Südstraße und Lohmannsgasse mit Anbindung als Fußgängerzone denkbar. Aus stadtplanerischer Sicht wäre sie sogar sinnvoll, da die Straßenraumgestaltung bereits den Eindruck suggeriert, dass in der Kirchstraße die angrenzende Fußgängerzone fortgeführt wird.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist jedoch hervorzuheben, dass für den Radverkehr in jedem Fall die Verbindung über die Kirchstraße sichergestellt werden muss. Verkehrsrechtlich bedeutet die Ausweisung als Fußgängerzone jedoch, dass diese für den Radverkehr explizit als frei ausgewiesen werden muss. Die Fahrradfahrer müssen sich dann dort dem Fußgängerverkehr „unterordnen“ und ihre Geschwindigkeit anpassen sowie gegebenenfalls absteigen.

Weitere Konsequenzen in der Kirchstraße selbst sind, dass kein ruhender Kfz-Verkehr zugelassen werden kann. Zudem müssen für Lieferverkehre explizite Freigaben, beispielsweise auf bestimmte Tage und/oder Tageszeitbereiche, ausgewiesen werden.

Des Weiteren muss die Herbergstraße an der Kirchstraße abgebunden werden, um die Durchfahrtsmöglichkeit für Kfz zu unterbinden, wie es heute bereits an der Lohmannsgasse der Fall ist. Im Hinblick auf die Erschließung des Bereichs oberhalb der Kirchstraße – Lohmannsgasse, Herbergstraße und Fronhofstraße – bedeutet dies, dass Zu- und Abfahrt zu den dortigen Nutzungen (überwiegend, aber nicht ausschließlich Wohnnutzungen) über die Lohmannsgasse vom bzw. zum Westfalendamm erfolgt. Infolgedessen müssen voraussichtlich einzelne Parkstände, gegebenenfalls auch ein Baum, auf der Lohmannsgasse entfallen, um einen Begegnungsverkehr zu gewährleisten.

HRB 3329 AMTSGERICHT AACHEN

GESCHÄFTSFÜHRER: DR.-ING. REINHOLD BAIER DIPL.-ING. AXEL C. SPRINGSFELD DR.-ING. MICHAEL M. BAIER
BANKVERBINDUNG: SPARKASSE AACHEN IBAN: DE 1639050000016011116 BIC: AACSD33

Die Verbindung für den Kfz-Verkehr vom Westfalendamm zum Kirchplatz erfolgt dann über die Südstraße. Im Zusammenhang damit und mit der neuen Erschließungssituation für den zuvor genannten Bereich oberhalb der Kirchstraße ist die Verkehrsführung im Knotenpunktbereich von Westfalendamm, Südstraße und Lohmannsgasse zu prüfen und eventuell anzupassen.

Als weitere Diskussions- und mögliche Entscheidungsgrundlage empfehlen wir eine planerische Ausarbeitung für die neue verkehrliche Situation bei einer Ausweisung der Kirchstraße als Fußgängerzone. Nur auf einer solchen Grundlagen können unseres Erachtens die Vor- und Nachteile konkret aufgezeigt und abgewogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Michael M. Baier